



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),
die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2020

15. August 2020

Nr. 10

Anhang

- 1 **Bekanntmachung über die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13. September 2020**

- 2 **Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 13. September 2020**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheißstr. 2
59889 Eslohe

Telefon: 02973/800-0

E-mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich. Weiterhin liegen Exemplare in den örtlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html abrufbar.

Bekanntmachung

über die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

1. Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 24. bis zum 28. August 2020 im Wahlamt (Schultheistrae 2, Zimmer 23 oder 24, 59889 Eslohe) whrend der allgemeinen ffnungszeiten

Montag - Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr

eingesehen werden.

2. Wer das Whlerverzeichnis fr unrichtig oder unvollstndig hlt, kann whrend der Einsichtsfrist im Wahlamt schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen.
3. Wahlscheine knnen im Wahlamt mndlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulssig. Wahlberechtigte mit Behinderung knnen sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Antragsteller mssen Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift angeben. Wer den Antrag fr einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine knnen bis zum 11. September 2020, 18.00 Uhr beantragt werden. Wahlberechtigte, die nicht im Whlerverzeichnis eingetragen sind, knnen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr einen Wahlschein beantragen. Das Gleiche gilt, wenn bei einer nachgewiesenen pltzlichen Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

4. Wahlberechtigte, die in das Whlerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis sptestens zum 23. August 2020 eine Wahlbenachrichtigung.
5. Wer durch Briefwahl whlt, kennzeichnet persnlich die Stimmzettel, legt sie in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschliet diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums, steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag, verschliet den Wahlbriefumschlag und bersendet diesen an die Gemeinde Eslohe (Sauerland). Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befrdert. Der Wahlbriefumschlag kann auch bis zum Wahltag, 16.00 Uhr in den Hausbriefkasten des Rathauses geworfen oder im Wahlamt (Schultheistrae 2, Zimmer 23 oder 24, 59889 Eslohe) abgegeben werden.

Eslohe, den 14. August 2020

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Brgermeister
gez. Kersting

Wahlbekanntmachung

für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

Am Sonntag, den 13. September 2020, 8.00 Uhr – 18.00 Uhr, finden die Kommunalwahlen statt. Im Einzelnen weise ich gemäß § 33 KWahlO auf Folgendes hin:

1. Die Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Ratswahl finden gemeinsam statt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die die Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 erhalten, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem sie zu wählen haben.
2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie unterscheiden sich farblich wie folgt:

Landratswahl	:	goldgelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
Kreistagswahl	:	rosafarbener Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
Bürgermeisterwahl	:	weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
Ratswahl	:	hellgrüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
3. Die Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung in den Wahlraum mitbringen. Weiterhin sollen sie ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen, damit sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person ausweisen können.
4. Die Wähler haben für die Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Ratswahl jeweils eine Stimme, die sie abgeben, indem sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welchem Bewerber die Stimme gelten soll. Die Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.
- 4a. Wähler, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können damit in einem beliebigen Wahlraum des Wahlbezirks oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums, steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die Gemeinde Eslohe (Sauerland). Der Wahlbriefumschlag kann auch bis zum Wahltag, 16.00 Uhr in den Hausbriefkasten des Rathauses geworfen oder im Wahlamt (Schultheißenstraße 2, Zimmer 23 oder 24, 59889 Eslohe) abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt, ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt, das Ergebnis verfälscht oder wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt, wird gemäß § 107a Absatz 1 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist gemäß § 107a Absatz 3 StGB strafbar.

Eslohe, den 14. August 2020

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
gez. Kersting